



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11927**
Datum: 12.08.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 21.05.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 61.200,20 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 11.296.689,31 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 61.200,20 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **51 % Gesellschafteranteil** an der Bio-Zentrum Halle GmbH (BIOZ GmbH) beteiligt.

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der BIOZ GmbH hat am 25.06.2013 zusammen mit dem Vertreter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (49 %), einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Ergebnisverwendung gefasst.

Die **Beschlussfassung** des Oberbürgermeisters **erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat**.

Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen eine Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, steht die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates.

Darüber hinaus ist mit der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung und für die Bestellung des Abschlussprüfers in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen**.

Die Bio-Zentrum Halle GmbH schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem **Jahresüberschuss von 61.200,20 EUR**, dieser ist gemäß der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages der Bio-Zentrum GmbH in eine **satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung** einzustellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist kein Leerstand zu verzeichnen. Die **Auslastung** für das Geschäftsjahr 2012 beträgt somit 100%.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage

Bericht der Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Bio-Zentrum Halle GmbH